gemäß den §§ 79 ff. des Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom¹ 28.07.2022

Gültig bis: 24.11.2033 Registriernummer ST-2023-004835884

Gebäude				
Hauptnutzung/Gebäudekategorie	Hochschule und Forsch	Hochschule und Forschung (allgemein)		
Adresse	Universitätsplatz 2, Geb 39106 Magdeburg	oäude 09		
Gebäudeteil <sup>2</sup>	Gebäude 09 (Fakultät E	Elektrotechnik und Inform	nationstechnik)	
Baujahr Gebäude <sup>3</sup>	1998			
Baujahr Wärmeerzeuger <sup>3,4</sup>	1998			
Nettogrundfläche⁵	5795 m²			
Wesentliche Energieträger für Heizung <sup>3</sup>	Fernwärme			
Wesentliche Energieträger für Warmwasser <sup>3</sup>	Strom-Mix			
Erneuerbare Energien	Art: Verwendung:			
Art der Lüftung <sup>3</sup>	<ul><li>☑ Fensterlüftung</li><li>☐ Lüftungsanlage mit Wärmerüc</li><li>☐ Schachtlüftung</li><li>☑ Lüftungsanlage ohne Wärmerü</li></ul>			•
Art der Kühlung <sup>3</sup>	□ Passive Kühlung			
Inspektionspflichtige Klimaanlagen <sup>6</sup>	Anzahl: keine Nächstes Fälligkeitsdatum der Inspektion:			
Anlass der Ausstellung	□ Neubau □ Modernisierung		☑ Aushangpflicht	
des Energieausweises	☐ Vermietung/Verkauf	(Änderur	ng/Erweiterung)	☐ Sonstiges (freiwillig)
		41. 1. 0		
Hinweise zu den Angabe	n über die en	ergetische ()	ualität des	Gehäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die Nettogrundfläche. Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- □ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig. Diese Art der Ausstellung ist Pflicht bei Neubauten und be-stimmten Modernisierungen nach §80 Absatz 2 GEG. Die angegebenen Vergleichswerte sind die Anforderungen des GEG zum Zeitpunkt der Erstellung des Energieausweises (Erläuterungen – siehe Seite 5).
- ⊠ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt. Die Vergleichswerte beruhen auf statistischen Auswertungen.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

□ Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

# Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung)

Sissi Pschiebilscki Energieberatung Sissi Pschiebilscki Ernst-Wille-Str. 15 39435 Wolmirsleben

24.11.2023 Ausstellungsdatum

Unterschrift des Ausstellers

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Änderungsgesetzes

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> nur im Fall des §79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation <sup>3</sup>Mehrfachangaben möglich

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup>Nettogrundfläche ist im Sinne des GEG ausschließlich der beheizte/gekühlte Teil der Nettogrundfläche

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup>Klimaanlagen oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlagen im Sinne des §74 GEG

# ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude gemäß den §§ 79 ff. des Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom¹ 28.07.2022

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes Registriernummer ST-2023-004835884

		h	
	2	,	

Primärenergiebedarf						
Treibhausgasemissionen 0,0 kg CO <sub>2</sub> -Äquivalent/(m²a)						/alent/(m²a)
					<u>-</u>	
Anforderungen gemäß G	EC <sup>2</sup>		För Engrais	h a d a wfa h a va a h w	umman vamvandataa V	aufahuan
Primärenergiebedarf	<u> </u>			nach § 21 GEG	ungen verwendetes V	erianren
					"Ein-Zonen-Modell")	
Mittlere Wärmedurchgangs Sommerlicher Wärmeschuf				hungen nach § 50 hungen nach §atz		
Seminerior vvarineserial	<u> </u>		2 voronnaoi	nangon naon 3ata	2 042 2 020	
Endenergiebe	darf					
		Já	ährlicher Endenergiebe	edarf in kWh/(m²a		
Energieträger	Heizung	Warmwasser	Eingebaute Beleuchtung	Lüftung <sup>3</sup>	Kühlung einschl. Befeuchtung	Gebäude insgesamt
Endenergiebedar	<b>Wärme</b> [Pfli	chtangabe in In	nmobilienanzeiger	n]		
Endenergiebedar	Strom [Pfli	chtangabe in In	nmobilienanzeiger	n]		

# Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien<sup>4</sup>

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des § 10 Absatz 2 Nummer 3 GEG

Art:

Deckungs-

Anteil der Pflichterfül-

Summe:

# Maßnahmen zur Einsparung<sup>4</sup>

Die Anforderungen zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs werden durch eine Maßnahme nach § 45 GEG oder als Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG erfüllt.

- $\Box$  Die Anforderungen nach § 45 GEG in Verbindung mit § 19 GEG
- □ Maßnahme nach § 45 GEG in Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG: Die Anforderungen nach §19 GEG werden um unterschritten. Anteil der Pflichterfüllung:
- ☐ Bei grundlegender Renovierung eines öffentlichen Gebäudes: Die Anforderungen des § 52 Absatz 1 GEG sind eingehalten.<sup>5</sup>

# Gebäudezonen

	Nr.	Zone	Fläche [m²]	Anteil [%]
١				
١				
1				

weitere Zonen in Anlage

# Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das Gebäudeenergiegesetz lässt für die Berechnung des Energiebedarfs in vielen Fällen neben dem Berechnungsverfahren alternative Vereinfachungen zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte sind spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter beheizte/ gekühlte Nettogrundfläche.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

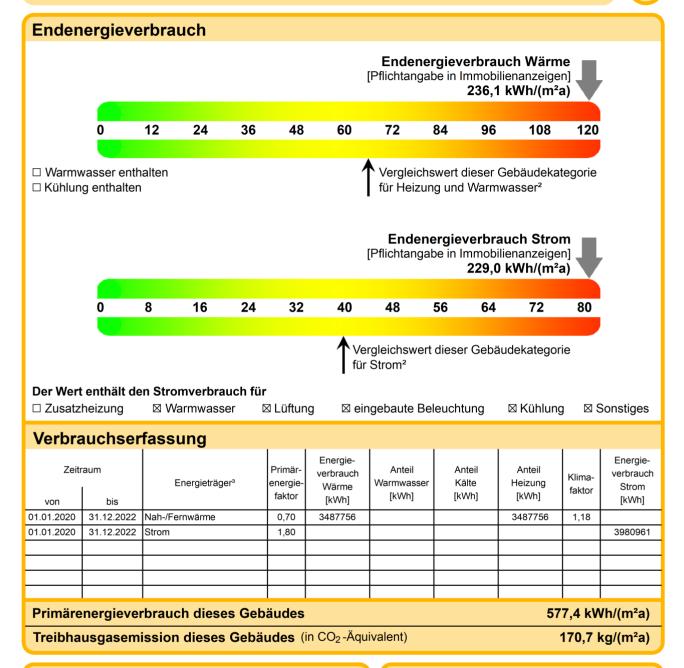
<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 80 Absatz 2 GEG

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>nur Hilfsenergiebedarf

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> nur bei grundlegender Renovierung eines öffentlichen Gebäudes nach § 52 Absatz 1 GEG

gemäß den §§ 79 ff. des Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom¹ 28.07.2022

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes Registriernummer ST-2023-004835884



Gebäudenutzung						
Gebäudekategorie/ Nutzung	Flächen -anteil	LIS/V/I	hswerte³ n/m²] Strom			
Hochschule und Forschung (allgemein)	100 %	64,7	39,1			

# Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung von Energieverbrauchskennwerten ist durch das Gebäudeenergiegesetz vorgegeben. Die Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter beheizte/gekühlte Nettogrundfläche. Der liche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens von den angegebenen Kennwerten ab.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>Gemeinsam vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat bekanntgemacht im Bundesanzeiger (§ 85 Absatz 3 Nummer 6 GEG); veröffentlicht auch unter www.bbsr-energieeinsparung.de

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge in kWh

Registriernummer ST-2023-004835884

gemäß den §§ 79 ff. des Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom¹ 28.07.2022

Empfehlungen des Ausstellers

Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung								
Maí	Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind ⊠ möglich □ nicht möglich							
Em	ofohlene Modernisieru	ngsmaßnahmen						
Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten	empfo in Zu- sammen- hang mit größerer Moderni- sierung	als Einzel- maß- nahme	(freiwillige geschätzte Amortisa- tionszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowatt- stunde Endenergie		
1	Fenster	Austausch der Fassadenverglasung mit 3-fach Wärmeschutzverglasung bzw. im unteren Teil ggf. mit hochdämmenden Paneelen.	⊠					
2	Beleuchtung	Weiterführung Umrüstung LED-Beleuchtung.						
3	Sonstiges	Installation einer PV-Anlage. Umrüstung auf Lüftungsanlage mit WRG. Optimierung RLT Anlagen, bedarfsgerechte Regelung.		×				
·								

Ergänzende Erläuterungen zu de	en Angaben im Energieausweis	(Angaben freiwillig)
Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei/unter:		

Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information.

Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.

weitere Einträge in Anlage

Hinweis:

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

gemäß den §§ 79 ff. des Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom¹ 28.07.2022

# Erläuterungen

## Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Nichtwohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Nichtwohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 106 GEG). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

### Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten und ggf. bei grundlegender Renovierung eines öffentlichen Gebäudes enthält Seite 2 (Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien) dazu weitere Angaben.

# Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf für die Anteile Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z. B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

## Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie mithilfe von Primärenergiefaktoren auch die so genannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z. B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Die angegebenen Vergleichswerte geben für das Gebäude die Anforderungen des GEG an, das zum Zeitpunkt der Ausstellung des Energieausweises galt. Sie sind im Fall eines Neubaus oder einer Modernisierung des Gebäudes, die nach den Vorgaben des § 50 Absatz 1 Nummer 2 GEG durchgeführt wird, einzuhalten. Bei Bestandsgebäuden dienen sie zur Orientierung hinsichtlich der energetischen Qualität des Gebäudes.

Der Endwert der Skala zum Primärenergiebedarf beträgt, auf die Zehnerstelle gerundet, das Dreifache des Vergleichswerts "Anforderungswert GEG modernisierter Altbau" (Anforderung gemäß §50 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe a GEG).

## Wärmeschutz - Seite 2

Das GEG stellt bei Neubauten und bestimmten baulichen Änderungen auch Anforderungen an die energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) sowie bei Neubauten an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäu-

## Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung an. Er wird unter Standardklima und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf, die notwendige Lüftung und eingebaute Beleuchtung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

### Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien - Seite 2

dem GEG müssen Neubauten in bestimmtem erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien, der prozentuale Deckungsanteil am Wärme- und Kälteenergiebedarf und der Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Maßnahmen zur Einsparung" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des GEG teilweise oder vollständig durch Unterschreitung der Anforderungen an den baulichen Wärmeschutz gemäß § 45 GEG erfüllt werden.

## Endenergieverbrauch - Seite 3

Die Angaben zum Endenergieverbrauch von Wärme und Strom werden für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heizkosten bzw. der Abrechnungen von Energielieferanten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Nutzeinheiten zugrunde gelegt. Die so ermittelten Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter Nettogrundfläche nach dem GEG. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. Die Angaben zum Endenergieverbrauch geben Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich. Der tatsächliche Verbrauch einer Nutzungseinheit oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens oder sich ändernder Nutzungen vom angegebenen Endenergieverbrauch ab.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Ob und inwieweit derartige Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Die Vergleichswerte ergeben sich durch die Beurteilung gleichartiger Gebäude. Kleinere Verbrauchswerte als der Vergleichswert signalisieren eine gute energetische Qualität im Vergleich zum Gebäudebestand dieses Gebäudetyps. Die Endwerte der beiden Skalen zum Endenergieverbrauch betragen, auf die Zehnerstelle gerundet, das Doppelte des jeweiligen Vergleichswerts.

# Primärenergieverbrauch – Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude insgesamt ermittelten Endenergieverbrauch für Wärme und Strom hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Primärenergiefaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

# Treibhausgasemissionen - Seite 2 und 3

Die mit dem Primärenergiebedarf oder dem Primärenergieverbrauch verbundenen Treibhausgasemissionen des Gebäudes werden als äquivalente Kohlendioxidemissionen ausgewiesen.

## Pflichtangaben für Immobilienanzeigen – Seite 2 und 3

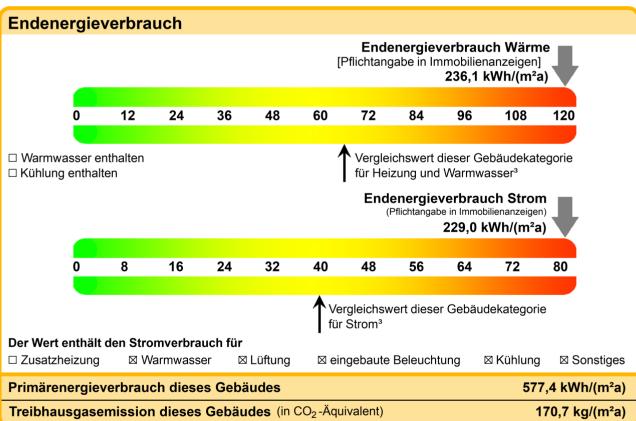
Nach dem GEG besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 87 Absatz 1 und 2 GEG genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

gemäß den §§ 79 ff. des Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom¹ 28.07.2022

Gültig bis: 24.11.2033 Registriernummer ST-2023-004835884 Aushang

Gebäude				
Hauptnutzung/Gebäudekategorie	Hochschule und Forschung (allge	mein)		
Adresse	Universitätsplatz 2, Gebäude 09 39106 Magdeburg			
Gebäudeteil	Gebäude 09 (Fakultät Elektrotech	Gebäude 09 (Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik)		
Baujahr Gebäude	1998			
Nettogrundfläche	5795 m²			
Wesentliche Energieträger für Heizung	Fernwärme			
Wesentliche Energieträger für Warmwasser	Strom-Mix			
Erneuerbare Energien	Art:		Verwendung:	
Art der Lüftung	⊠ Fensterlüftung □ Schachtlüftung	□ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung ⊠ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung		
Art der Kühlung	□ Passive Kühlung □ Gelieferte Kälte	⊠ Kühlung aus Strom □ Kühlung aus Wärme		



Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung)

Sissi Pschiebilscki Energieberatung Sissi Pschiebilscki Ernst-Wille-Str. 15 39435 Wolmirsleben

24.11.2023 Ausstellungsdatum

Unterschrift des Ausstellers

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Änderungsgesetzes zum GEG